

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für
Frauen und Integration

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen und Integration

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.482.574

Wien, am 28. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Heinisch-Hosek, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. Juli 2020 unter der Nr. **2971/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kapitel Frauen im türkis-grünen Regierungsübereinkommen 2020-2024“ gerichtet.

Einleitend ist festzuhalten, dass ich in den vergangenen Monaten zahlreiche wichtige Maßnahmen im Bereich der Frauen- und Gleichstellungspolitik umsetzen konnte. Erstmals seit 10 Jahren wurde das Frauenbudget um 2 Mio. Euro erhöht und sowohl für Gewaltschutzmaßnahmen als auch für Mädchen- und Frauenberatungseinrichtungen zur Verfügung gestellt. Mit „equalitA“ wurde ein eigenes Gütesiegel für jene Unternehmen eingeführt, die sich besonders für die Gleichstellung von Frauen und Männern innerbetrieblich setzen. Auch seit Beginn der Corona-Krise habe ich gemeinsam mit meinen Regierungskolleginnen und -kollegen zahlreiche Maßnahmen gesetzt, um Frauen zu entlasten und sie vor Gewalt zu schützen.

Die an mich gerichteten Fragen beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Bis wann soll das Projekt „Nationaler Aktionsplan – Sicherstellung der Finanzierung (Gewaltschutz)“ umgesetzt werden?*
 - a) *Wie hoch belaufen sich die Kosten dieser Maßnahme?*
 - b) *Wie wird die Umsetzung dieser Maßnahme finanziert?*
 - c) *In welchem Umfang und durch welche Initiativen wurde die Maßnahme bereits (teilweise) umgesetzt?*
 - d) *Welche weiteren Schritte sind bis wann zur Umsetzung dieser Maßnahme in Aussicht genommen?*

Betreffend aktueller Maßnahmen zum Gewaltschutz verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2139/J vom 27. Mai 2020 sowie auf die Stellungnahme des Bundeskanzleramts zu 15/PET vom 1. September 2020.

Die Planung zum Nationalen Aktionsplan Schutz vor Gewalt gegen Frauen, wie im Regierungsprogramm verankert, bedeutet einen breiten Abstimmungsprozess mit mehreren Bundesministerien sowie allen Bundesländern und ist noch nicht abgeschlossen.

Zu den Fragen 2 und 3:

2. *Bis wann soll das Projekt „Bestmögliche Umsetzung der Istanbul-Konvention“ umgesetzt sein?*
 - a) *Wie hoch belaufen sich die Kosten dieser Maßnahme?*
 - b) *Wie wird die Umsetzung dieser Maßnahme finanziert?*
 - c) *In welchem Umfang und durch welche Initiativen wurde die Maßnahme bereits (teilweise) umgesetzt?*
 - d) *Welche weiteren Schritte sind bis wann zur Umsetzung dieser Maßnahme in Aussicht genommen?*
3. *Bis wann soll das Projekt „Ausbau der Opferschutzeinrichtungen, Gewaltschutzzentren und Interventionsstellen“ umgesetzt sein?*
 - a) *Wie hoch belaufen sich die Kosten dieser Maßnahme?*
 - b) *Wie wird die Umsetzung dieser Maßnahme finanziert?*
 - c) *In welchem Umfang und durch welche Initiativen wurde die Maßnahme bereits (teilweise) umgesetzt?*
 - d) *Welche weiteren Schritte sind bis wann zur Umsetzung dieser Maßnahme in Aussicht genommen?*

Die Umsetzung der Istanbul Konvention berührt unterschiedliche Zuständigkeiten, sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene. Bis Ende Jänner 2021 hat Österreich zu den Empfehlungen des Vertragsstaatenkomitees der Istanbul Konvention einen Umsetzungsbericht zu legen. Dieser wird von meinem Ressort koordiniert und ist derzeit in Vorbereitung. Der Umsetzungsbericht wird auch auf der Website des Bundeskanzleramts veröffentlicht werden.

Hinsichtlich der Maßnahmen in meinem Zuständigkeitsbereich verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2139/J vom 27. Mai 2020.

Zu Frage 4:

4. *Bis wann soll das Projekt „Sensibilisierung von Justiz, Polizei und Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren“ umgesetzt sein?*
 - a) *Wie hoch belaufen sich die Kosten dieser Maßnahme?*
 - b) *Wie wird die Umsetzung dieser Maßnahme finanziert?*
 - c) *In welchem Umfang und durch welche Initiativen wurde die Maßnahme bereits (teilweise) umgesetzt?*
 - d) *Welche weiteren Schritte sind bis wann zur Umsetzung dieser Maßnahme in Aussicht genommen?*

Hinsichtlich der Sensibilisierung von Justiz und Polizei verweise ich auf die Zuständigkeiten der Bundesministerin für Justiz und des Bundesministers für Inneres.

Im Rahmen meines Aufgabenbereichs setze ich u.a. folgende Maßnahmen zur Sensibilisierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren:

Seit 2007 wird der Verein zur Förderung der Qualitätssicherung in Fraueneinrichtungen vom Frauenressort gefördert. Angeboten werden Grundseminare für Berufseinsteigerinnen sowie am Bedarf orientierte Fortbildungen z. B. zu rechtlichen Neuerungen und zum Gebiet der Psychotraumatologie. Der Verein erhielt für den Zeitraum 1. Dezember 2018 – 30. November 2020 eine Förderung in Höhe von 51.700 Euro.

Seit 2015 fördert das Frauenressort auch ein Projekt im Bereich der berufsgruppenspezifischen Standards in der Aus- und Fortbildung von medizinischen und pflegenden Berufen. Neben der Identifikation von Gewaltopfern ist in diesem Bereich insbesondere die Dokumentation von Verletzungen relevant. Es wurde bereits eine Broschüre zur Implementierung international anerkannter Standards in

Ausbildungscurricula aller Gesundheitsberufe publiziert. Aktuell liegt der Schwerpunkt auf der Implementierungsberatung für Ausbildungsverantwortliche. Die Kosten des Projektes betragen bisher 35.000 Euro.

Überdies wird gemeinsam mit dem Bundesministerium für Justiz und dem Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend bis zu jährlich 3 Lehrgänge für psychosoziale Prozessbegleiter finanziert. Die vom Frauenressort getragenen Kosten belaufen sich auf max. 8.000 Euro pro Lehrgang.

Zu Frage 5:

5. *Bis wann soll das Projekt „Gewaltpräventionsprogramme für Gefährder“ umgesetzt sein?*
 - a) *Wie hoch belaufen sich die Kosten dieser Maßnahme?*
 - b) *Wie wird die Umsetzung dieser Maßnahme finanziert?*
 - c) *In welchem Umfang und durch welche Initiativen wurde die Maßnahme bereits (teilweise) umgesetzt?*
 - d) *Welche weiteren Schritte sind bis wann zur Umsetzung dieser Maßnahme in Aussicht genommen?*

Ich verweise auf die Zuständigkeit des Bundesministers für Inneres.

Um die bundesweite Implementierung der Opferschutzorientierten Täterarbeit in Österreich zu unterstützen, leitet das Frauenressort die Arbeitsgruppe „opferschutzorientierte Täterarbeit“. Mitglieder sind relevante Ressorts, Landesfrauenreferate, die auf Landesebene für „Männer“ zuständigen Abteilungen sowie Expertinnen und Experten aus NGOs.

Zu Frage 6:

6. *Bis wann soll das Projekt „Ausbau der Frauenberatungsstellen“ umgesetzt sein?*
 - a) *Wie hoch belaufen sich die Kosten dieser Maßnahme?*
 - b) *Wie wird die Umsetzung dieser Maßnahme finanziert?*
 - c) *In welchem Umfang und durch welche Initiativen wurde die Maßnahme bereits (teilweise) umgesetzt?*
 - d) *Welche weiteren Schritte sind bis wann zur Umsetzung dieser Maßnahme in Aussicht genommen?*

Insgesamt 166 frauen- und mädchenspezifischen Beratungsangebote, die direkte Hilfe vor Ort anbieten, erhalten im Jahr 2020 eine gegenüber dem Vorjahr um 12% erhöhte Förderung von insgesamt rd. 620.000 Euro. Somit wurde dem Regierungsprogramm heuer mit insgesamt 5,6 Mio. Euro Unterstützung für Frauenberatungseinrichtungen Rechnung getragen.

Zu Frage 7:

7. *Bis wann soll das Projekt „Verbot von Zwangsheirat, Frauenhandel“ umgesetzt sein?*
 - a) *In Österreich gibt es bereits ein entsprechendes Verbot. Welche neuen Maßnahmen werden getroffen?*
 - b) *Wie hoch belaufen sich die Kosten dieser Maßnahme?*
 - c) *Wie wird die Umsetzung dieser Maßnahme finanziert?*
 - d) *In welchem Umfang und durch welche Initiativen wurde die Maßnahme bereits (teilweise) umgesetzt?*
 - e) *Welche weiteren Schritte sind bis wann zur Umsetzung dieser Maßnahme in Aussicht genommen?*

Die Themen Zwangsheirat und Frauenhandel fallen bezüglich gesetzlicher Regulierung und Strafverfolgung in die Zuständigkeiten der Bundesministerin für Justiz und des Bundesministers für Inneres.

Um Beratung und Unterstützung für Betroffene von Zwangsheirat zu gewährleisten, werden im laufenden Jahr aus dem Frauenbudget die Beratungsstellen Orient Express in Wien inklusive einer Schutzwohnung mit rund 185.000 Euro sowie die Beratungsstelle Divan in Graz-Seckau mit 8.400 Euro gefördert.

Für Betroffene von Frauenhandel wird gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres die in Wien zentral eingerichtete Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel (IBF) jeweils zu 50% - im Jahr 2020 insgesamt mit rd. 872.000 Euro – finanziert.

Zu den Fragen 8, 11, 12, 15, 19 bis 21, 23 bis 25 sowie 27 bis 31:

8. *Bis wann soll das Projekt „15a-Vereinbarung zur Bereitstellung von Start- und Übergangswohnungen“ umgesetzt sein?*
 - a) *Wie hoch belaufen sich die Kosten dieser Maßnahme?*
 - b) *Wie wird die Umsetzung dieser Maßnahme finanziert?*
 - c) *In welchem Umfang und durch welche Initiativen wurde die Maßnahme bereits (teilweise) umgesetzt?*

- d) *Welche weiteren Schritte sind bis wann zur Umsetzung dieser Maßnahme in Aussicht genommen?*
11. *Bis wann soll das Projekt „Chancen für Frauen im ländlichen Raum erhöhen (Stichwort Digitalisierung)“ umgesetzt sein?*
- a) *Wie hoch belaufen sich die Kosten dieser Maßnahme?*
- b) *Wie wird die Umsetzung dieser Maßnahme finanziert?*
- c) *In welchem Umfang und durch welche Initiativen wurde die Maßnahme bereits (teilweise) umgesetzt?*
- d) *Welche weiteren Schritte sind bis wann zur Umsetzung dieser Maßnahme in Aussicht genommen?*
12. *Bis wann soll das Projekt „Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten“ umgesetzt sein?*
- a) *Wie hoch belaufen sich die Kosten dieser Maßnahme?*
- b) *Wie wird die Umsetzung dieser Maßnahme finanziert?*
- c) *In welchem Umfang und durch welche Initiativen wurde die Maßnahme bereits (teilweise) umgesetzt?*
- d) *Welche weiteren Schritte sind bis wann zur Umsetzung dieser Maßnahme in Aussicht genommen?*
15. *Bis wann soll das Projekt „Weiterbildungsmaßnahmen von MA in Teilzeit, Führen in Teilzeit, Teilzeitrechner, Elternteilzeit“ umgesetzt sein?*
- a) *Wie hoch belaufen sich die Kosten dieser Maßnahme?*
- b) *Wie wird die Umsetzung dieser Maßnahme finanziert?*
- c) *In welchem Umfang und durch welche Initiativen wurde die Maßnahme bereits (teilweise) umgesetzt?*
- d) *Welche weiteren Schritte sind bis wann zur Umsetzung dieser Maßnahme in Aussicht genommen?*
19. *Bis wann soll das Projekt „Studie zu Stadt-/Landflucht“ umgesetzt sein?*
- a) *Wie hoch belaufen sich die Kosten dieser Maßnahme?*
- b) *Wie wird die Umsetzung dieser Maßnahme finanziert?*
- c) *In welchem Umfang und durch welche Initiativen wurde die Maßnahme bereits (teilweise) umgesetzt?*
- d) *Welche weiteren Schritte sind bis wann zur Umsetzung dieser Maßnahme in Aussicht genommen?*
20. *Bis wann soll das Projekt „Karenzmanagement: ausführliche Informationen im Vorfeld der Karenz“ umgesetzt sein?*
- a) *Wie hoch belaufen sich die Kosten dieser Maßnahme?*
- b) *Wie wird die Umsetzung dieser Maßnahme finanziert?*

- c) *In welchem Umfang und durch welche Initiativen wurde die Maßnahme bereits (teilweise) umgesetzt?*
 - d) *Welche weiteren Schritte sind bis wann zur Umsetzung dieser Maßnahme in Aussicht genommen?*
21. *Bis wann soll das Projekt „Ausbau und Stärkung der Ausbildung von Journalistinnen“ umgesetzt sein?*
- a) *Wie hoch belaufen sich die Kosten dieser Maßnahme?*
 - b) *Wie wird die Umsetzung dieser Maßnahme finanziert?*
 - c) *In welchem Umfang und durch welche Initiativen wurde die Maßnahme bereits (teilweise) umgesetzt?*
 - d) *Welche weiteren Schritte sind bis wann zur Umsetzung dieser Maßnahme in Aussicht genommen?*
23. *Bis wann soll das Projekt „Umsetzung des VfGH-Urteils G 77/2018“ umgesetzt sein?*
- a) *Wie hoch belaufen sich die Kosten dieser Maßnahme?*
 - b) *Wie wird die Umsetzung dieser Maßnahme finanziert?*
 - c) *In welchem Umfang und durch welche Initiativen wurde die Maßnahme bereits (teilweise) umgesetzt?*
 - d) *Welche weiteren Schritte sind bis wann zur Umsetzung dieser Maßnahme in Aussicht genommen?*
24. *Bis wann soll das Projekt „Gleichbehandlungsanwaltschaft stärken und niederschwellige Angebote für Anti- Diskriminierung schaffen“ umgesetzt sein?*
- a) *Wie hoch belaufen sich die Kosten dieser Maßnahme?*
 - b) *Wie wird die Umsetzung dieser Maßnahme finanziert?*
 - c) *In welchem Umfang und durch welche Initiativen wurde die Maßnahme bereits (teilweise) umgesetzt?*
 - d) *Welche weiteren Schritte sind bis wann zur Umsetzung dieser Maßnahme in Aussicht genommen?*
25. *Bis wann soll das Projekt „Stärkung der Schutzmöglichkeiten gegen Diskriminierung in den unterschiedlichen Lebensbereichen“ umgesetzt sein?*
- a) *Wie hoch belaufen sich die Kosten dieser Maßnahme?*
 - b) *Wie wird die Umsetzung dieser Maßnahme finanziert?*
 - c) *In welchem Umfang und durch welche Initiativen wurde die Maßnahme bereits (teilweise) umgesetzt?*
 - d) *Welche weiteren Schritte sind bis wann zur Umsetzung dieser Maßnahme in Aussicht genommen?*
27. *Bis wann soll das Projekt „Entwicklung von speziellen Mentoring-Programmen in der Kunst, speziell für Frauen“ umgesetzt sein?*

- a) *Wie hoch belaufen sich die Kosten dieser Maßnahme?*
 - b) *Wie wird die Umsetzung dieser Maßnahme finanziert?*
 - c) *In welchem Umfang und durch welche Initiativen wurde die Maßnahme bereits (teilweise) umgesetzt?*
 - d) *Welche weiteren Schritte sind bis wann zur Umsetzung dieser Maßnahme in Aussicht genommen?*
28. *Bis wann soll das Projekt „Bei der Fördervergabe ist jedenfalls auf Geschlechtergerechtigkeit zu achten und diese umzusetzen.“ umgesetzt sein?*
- a) *Wie hoch belaufen sich die Kosten dieser Maßnahme?*
 - b) *Wie wird die Umsetzung dieser Maßnahme finanziert?*
 - c) *In welchem Umfang und durch welche Initiativen wurde die Maßnahme bereits (teilweise) umgesetzt?*
 - d) *Welche weiteren Schritte sind bis wann zur Umsetzung dieser Maßnahme in Aussicht genommen?*
29. *Bis wann soll das Projekt „Förderungen und Basissubventionen nur Bei gleicher Bezahlung von Männern und Frauen für gleiche Arbeit“ umgesetzt sein?*
- a) *Wie hoch belaufen sich die Kosten dieser Maßnahme?*
 - b) *Wie wird die Umsetzung dieser Maßnahme finanziert?*
 - c) *In welchem Umfang und durch welche Initiativen wurde die Maßnahme bereits (teilweise) umgesetzt?*
 - d) *Welche weiteren Schritte sind bis wann zur Umsetzung dieser Maßnahme in Aussicht genommen?*
30. *Bis wann soll das Projekt „Schritt für Schritt Reduzierung des Gender-Pay-Gap in Kunst- und Kultur-organisationen“ umgesetzt sein?*
- a) *Wie hoch belaufen sich die Kosten dieser Maßnahme?*
 - b) *Wie wird die Umsetzung dieser Maßnahme finanziert?*
 - c) *In welchem Umfang und durch welche Initiativen wurde die Maßnahme bereits (teilweise) umgesetzt?*
 - d) *Welche weiteren Schritte sind bis wann zur Umsetzung dieser Maßnahme in Aussicht genommen?*
31. *Bis wann soll das Projekt „Interkulturelle und Gleichbehandlungskompetenzen müssen in allen pädagogischen Ausbildungen als Pflichtlehrveranstaltungen enthalten sein.“ umgesetzt sein?*
- a) *Wie hoch belaufen sich die Kosten dieser Maßnahme?*
 - b) *Wie wird die Umsetzung dieser Maßnahme finanziert?*
 - c) *In welchem Umfang und durch welche Initiativen wurde die Maßnahme bereits (teilweise) umgesetzt?*

d) Welche weiteren Schritte sind bis wann zur Umsetzung dieser Maßnahme in Aussicht genommen?

Es wurden bereits zahlreiche Vorhaben in Umsetzung gebracht. Weitere Planungen zur Umsetzung des Kapitels „Frauen“ des Regierungsprogramms 2020-2024 laufen.

Die angesprochenen Maßnahmen liegen überwiegend in Zuständigkeitsbereichen anderer Ressorts. Ich setze mich selbstverständlich weiterhin mit voller Kraft für die Umsetzung der im Regierungsprogramm verankerten Vorhaben ein.

Zu Frage 9:

13. Bis wann soll das Projekt „Sensibilisierungskampagne zu Gewalt gegen Frauen und Kinder“ umgesetzt sein?

- a) Wie hoch belaufen sich die Kosten dieser Maßnahme?*
- b) Wie wird die Umsetzung dieser Maßnahme finanziert?*
- c) In welchem Umfang und durch welche Initiativen wurde die Maßnahme bereits (teilweise) umgesetzt?*
- d) Welche weiteren Schritte sind bis wann zur Umsetzung dieser Maßnahme in Aussicht genommen?*

Zu bereits gesetzten Sensibilisierungsmaßnahmen darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2139/J vom 27. Mai 2020 verweisen.

Darüber hinaus wird im Rahmen der (Ko-) Finanzierung von Beratungseinrichtungen durch das Frauenressort auch Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit durch diese Stellen mitgefördert.

Zu Frage 10:

14. Bis wann soll das Projekt „Zugang zu Frauenhäusern für alle Frauen, die den Schutz brauchen“ umgesetzt sein?

- a) Wie hoch belaufen sich die Kosten dieser Maßnahme?*
- b) Wie wird die Umsetzung dieser Maßnahme finanziert?*
- c) In welchem Umfang und durch welche Initiativen wurde die Maßnahme bereits (teilweise) umgesetzt?*
- d) Welche weiteren Schritte sind bis wann zur Umsetzung dieser Maßnahme in Aussicht genommen?*

Die Finanzierung der Frauenhäuser sowie die Regelung des Zugangs fallen in die Zuständigkeit der Bundesländer. Insbesondere während der Corona-Krise bin ich und mein Ressort selbstverständlich in laufendem Kontakt mit den zuständigen Stellen in den Bundesländern.

Zu Frage 13:

15. Bis wann soll das Projekt „Handlungsanleitungen für Unternehmen zur Sicherstellung von Equal Pay“ umgesetzt sein?

- a) Wie hoch belaufen sich die Kosten dieser Maßnahme?*
- b) Wie wird die Umsetzung dieser Maßnahme finanziert?*
- c) In welchem Umfang und durch welche Initiativen wurde die Maßnahme bereits (teilweise) umgesetzt?*
- d) Welche weiteren Schritte sind bis wann zur Umsetzung dieser Maßnahme in Aussicht genommen?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2969/J vom 28. Juli 2020.

Zu Frage 14:

16. Bis wann soll das Projekt „Info-Kampagne/Sensibilisierung: Auswirkungen von Teilzeit auf die soziale Absicherung in Arbeitslosigkeit und Alter,“ umgesetzt sein?

- a) Wie hoch belaufen sich die Kosten dieser Maßnahme?*
- b) Wie wird die Umsetzung dieser Maßnahme finanziert?*
- c) In welchem Umfang und durch welche Initiativen wurde die Maßnahme bereits (teilweise) umgesetzt?*
- d) Welche weiteren Schritte sind bis wann zur Umsetzung dieser Maßnahme in Aussicht genommen?*

Breite Informations- sowie Sensibilisierungsarbeit zur Absicherung im Alter wird im Rahmen des EU-kofinanzierten Projekts TRAPEZ-transparente Pensionszukunft geleistet.

Im Sinne der Sensibilisierungsarbeit im Rahmen des TRAPEZ-Projekts wurden unter anderem kurze, niederschwellige Videos erarbeitet, welche bereits veröffentlicht wurden. In Kooperation mit Betrieben wurde eine Toolbox entwickelt, mit der Betriebe auf verschiedenen Ebenen ihre (weiblichen) Beschäftigten bei der Sicherung ihrer Pension unterstützen können. Weiters wurde eine Neuauflage sowohl der Broschüre als auch des Folders „Frauen und Pensionen“ veröffentlicht. Die Broschüre enthält die wichtigsten

Begriffe und Informationen zum Pensionssystem und erläutert anhand beispielhafter Frauenlebensläufe, welche Auswirkungen Lebensentscheidungen und – umstände – wie Teilzeit, Berufsunterbrechungen, Weiterbildungen – auf die zukünftige Pension haben. Alle Publikationen sind auf der Projektwebsite <https://www.trapez-frauen-pensionen.at/> verfügbar.

Zu den Fragen 16 bis 18:

16. *Bis wann soll das Projekt „Zeitverwendungsstudie: bezahlte vs. Unbezahlte Arbeit, Aufteilung Familienarbeit, Familienkosten/Kinderkosten“ umgesetzt sein?*
- a) *Wie hoch belaufen sich die Kosten dieser Maßnahme?*
 - b) *Wie wird die Umsetzung dieser Maßnahme finanziert?*
 - c) *In welchem Umfang und durch welche Initiativen wurde die Maßnahme bereits (teilweise) umgesetzt?*
 - d) *Welche weiteren Schritte sind bis wann zur Umsetzung dieser Maßnahme in Aussicht genommen?*
17. *Ist eine Teilnahme an der EU-Zeitverwendungsstudie noch möglich?*
18. *Unabhängig von der Verzögerung der EU-Zeitverwendungsstudie, wann werden sie eine nationale Zeitverwendungsstudie in Auftrag geben, nachdem die letzte nationale Zeitverwendungsstudie 10 Jahre zurückliegt und die Wissenschaft und Politik dringend neue Daten zur Verbesserung der Beschäftigungssituation und Unterstützung pflegender Angehöriger und Eltern benötigt?*

Die Zeitverwendungserhebungen werden jeweils in den einzelnen EU Mitgliedsstaaten (national) beauftragt bzw. durchgeführt und sind voneinander unabhängig. Um EU-weit einheitliche Standards zu gewährleisten, werden von Eurostat jedoch regelmäßig Guidelines für “Harmonised European Time Use Surveys” (HETUS) herausgegeben, zuletzt 2018 für die aktuelle Welle der HETUS 2020.

Die Durchführung einer Zeitverwendungsstudie ist im Regierungsprogramm verankert, weitere Planungen zur Teilnahme Österreichs finden derzeit statt.

Auf Grund der Corona-Krise haben vereinzelt Staaten die Durchführung ihrer bereits laufenden bzw. für Frühjahr/Sommer 2020 geplanten nationalen Zeitverwendungserhebungen (HETUS 2020) angehalten oder verschoben.

Zu Frage 22:

22. Bis wann soll das Projekt „Forcierung der im NAP Frauengesundheit vorgesehenen Maßnahmen“ umgesetzt sein?

- a) Wie hoch belaufen sich die Kosten dieser Maßnahme?*
- b) Wie wird die Umsetzung dieser Maßnahme finanziert?*
- c) In welchem Umfang und durch welche Initiativen wurde die Maßnahme bereits (teilweise) umgesetzt?*
- d) Welche weiteren Schritte sind bis wann zur Umsetzung dieser Maßnahme in Aussicht genommen?*

Für den NAP Frauengesundheit ist federführend das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zuständig. Zudem werden zur Umsetzung des NAP Frauengesundheit in allen Bundesländern Focal Points eingerichtet. Darüber hinaus beabsichtige ich mit dem federführenden Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz eng zusammen zu arbeiten.

Zu Frage 26:

26. Bezieht sich das Projekt „Stärkung der Schutzmöglichkeiten gegen Diskriminierung in den unterschiedlichen Lebensbereichen“ auch auf die Schutzmöglichkeit von LGBTIQ-Menschen?

- a) Wenn nein, warum nicht?*
- b) Wenn ja, wann wird der umfassende Diskriminierungsschutz für LQBITQ-Menschen (Levelling up) umgesetzt?*

Die Stärkung der Schutzmöglichkeiten gegen Diskriminierung von Menschen, die aufgrund unterschiedlicher Merkmale benachteiligt werden, ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Diesem Anliegen wird mit dem Regierungsprogramm entsprechend Rechnung getragen. In diesem Zusammenhang steht auch der auf europäischer Ebene diskutierte Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung außerhalb des Arbeitsmarkts. Die Koordinierung auf europäischer Ebene läuft dazu noch. Gleichzeitig darf darauf hingewiesen werden, dass sich die Bundesregierung im Jahr 2018 darauf verständigt hat, die Übererfüllung von EU-Normen einzudämmen.

MMag. Dr. Susanne Raab

